

Marie-Thérèse Allmand-Gay, *Le pouvoir des comtes de Bourgogne au XIII^e siècle* (Annales Littéraires de l'Université de Besançon 368 – Cahiers d'Études Comtoises 36) Paris 1988, Les Belles Lettres, ISBN 2-251-60368-9, 495 S., FF 425. – Obwohl ein entsprechender Vermerk fehlt, dürfte es sich um die, möglicherweise überarbeitete, Druckfassung der Thèse de doctorat en droit handeln, welche die Verfasserin unter ähnlichem Titel 1971 an der Universität Paris-II vorgelegt hatte. Dargeboten wird eine Institutionengeschichte, getragen vom Konzept des Zerfalls zentraler öffentlicher Gewalt und ihrer Usurpation durch lokale Kräfte, das, bekannt aus der älteren Grafschaftsdiskussion, hier vom Reichsganzen auf die Grafschaft Burgund transponiert wird. Drei Phasen werden unterschieden: Während Friedrich Barbarossa in seiner doppelten Eigenschaft als Kaiser und als Graf von Burgund den Anspruch auf die „autorité publique“ von neuem zu wirklichen vermocht habe, sei diese seinen Nachfolgern, besonders den landfremden Herzögen von Andechs-Meranien praktisch entglitten. In der 2. Hälfte des 13. Jh. hätten es die autochthonen Fürsten, gemeint sind die Pfalzgräfin Alix und ihr Sohn Othon IV., verstanden, sie wieder deutlich zu stärken, womit deren Herrschaft gegenüber der herkömmlichen Interpretation kräftig aufgewertet wird. Zu vermuten bleibt, daß das Ergebnis doch etwas anders, differenzierter ausfallen würde, ginge man mit dem methodischen Rüstzeug an das Thema heran, über das die historische Forschung in bezug auf die – hier nicht erkannten – Problemkreise „jüngere Grafschaft“ und „Landesherrschaftsbildung“ inzwischen verfügt. Der Anhang enthält eine Edition des 1295 oder kurz danach im Zusammenhang mit der Übergabe der Grafschaft an König Philipp IV. von Frankreich angefertigten gräflichen Einkünfteverzeichnisses, allerdings ohne Kommentar und ohne Erwähnung des Teildruckes bei F.-F. Chevalier, *Histoire de Poligny* 1 (1767), S. 385 ff. Warum sich Pfalzgraf Othon IV. zu eben dieser Abtretung entschlossen hatte, mit dieser Frage, die sich angesichts seiner angeblich respektablen politischen Leistungen aufdrängt, sieht sich übrigens der Leser allein gelassen. Im Detail vermißt man teilweise die wissenschaftlich gebotene Genauigkeit. Das kann Namen betreffen (S. 269: Albrecht I. von Habsburg, nicht: von Brandenburg), Jahreszahlen, die nicht ohne weiteres als Druckfehler ins Auge springen (so S. 25, Nr. 35: 1266, nicht: 1256), manchmal den sachlichen Inhalt von Textaussagen (S. 39 z. B.: Das sogenannte Testament Ottos III. von Andechs-Meranien ist erhalten, in *Arch. Nat. Paris* J 259) oder von Anmerkungen (z. B. wäre S. 227, Nr. 108 für den Schutzvertrag Pfalzgraf Othons IV. mit der Stadt Besançon in erster Linie der Druck, bei J.-J. Chifflet, *Vesontio* 1 [1618], S. 227 f., anzuführen). Weshalb man in der Bibliographie unter anderem sogar einen einschlägigen Artikel der Vf. in selbst (1964 unter dem Namen Stauffenegger publiziert) nicht findet, ist schwer verständlich. Zuletzt hätte auch eine sorgfältigere Betreuung durch den Verlag nicht geschadet, wie ein öfter unregelmäßiges Satzbild, durcheinandergeratene Anmerkungen oder die mangelhafte Schreibung der zitierten deutschen Buchtitel verraten.

Katharina Koller-Weiss

La papauté d'Avignon et le Languedoc (1316–1342) (Cahiers de Fanjeaux 26) Toulouse-Fanjeaux 1991, Édouard Privat Éditeur, ISBN 2-7089-3424-4, 470 S., FF 155. – Der Band bietet die Referate des 26. vom Institut d'études méridionales de l'Université de Toulouse-Le Mirail und dem Institut catholique de